

Vortrag an den Ministerrat

Vertrag über das Verbot von Kernwaffen; Zweites Treffen der Vertragsstaaten; 27. November bis 1. Dezember 2023, New York; österreichische Delegation

Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen vom 7. Juli 2017 („TPNW“) (BGBl. III Nr. 186/2020 idF BGBl. III Nr. 53/2022) enthält erstmals ein völkerrechtliches Verbot des Einsatzes und der Androhung eines Einsatzes von Kernwaffen. Dieses Verbot baut explizit auf den inakzeptablen humanitären Auswirkungen und Risiken von Kernwaffen auf. Der TPNW schafft zudem die rechtliche Basis für Abrüstungsschritte. Art. 8 Abs. 1 TPNW sieht vor, dass die Vertragsstaaten in regelmäßigen Treffen zusammenkommen, um alle Angelegenheiten in Bezug auf die Anwendung und Durchführung des TPNW zu prüfen. Das zweite Treffen der Vertragsstaaten wird von 27. November bis 1. Dezember 2023 in New York stattfinden.

Der TPNW schafft die rechtliche Basis für Abrüstungsschritte, indem die Entwicklung, die Erprobung, der Erwerb, der Besitz, der Einsatz und andere mit Atomwaffen zusammenhängende Tätigkeiten verboten werden und Atomwaffenarsenale unumkehrbar und überprüfbar beseitigt werden. Ebenso enthalten sind Bestimmungen zur Opferhilfe, zur Sanierung der durch den Einsatz bzw. Test von Atomwaffen entstandenen Umweltschäden und zur Universalisierung des TPNW.

Das zweite Treffen wird insbesondere die Behandlung folgender thematischer Punkte hinsichtlich der Durchführung und des Status des TPNW umfassen: Meldungen über Eigentum, Besitz, Verfügungsgewalt oder Kontrolle über Kernwaffen (Art. 2), Universalität (Art. 12), Zeitpläne für die vollständige Beseitigung von Kernwaffen (Art. 4), zuständige internationale Behörde (Art. 4), Hilfe für Opfer und Umweltsanierung, internationale Zusammenarbeit und Hilfe (Art. 6 und 7) sowie innerstaatliche Durchführung (Art. 5).

Es ist beabsichtigt, zum zweiten Treffen der Vertragsstaaten des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen folgende österreichische Delegation zu entsenden:

Botschafter Mag. Alexander Kmentt Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Botschafter Mag. Dr. Alexander Marschik Stellvertretender Delegationsleiter	Ständiger Vertreter Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Gesandter George-Wilhelm Gallhofer LL.B., M.A., M.A.I.S. Stellvertretender Delegationsleiter	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
Gesandter MMag. Stefan Pretterhofer	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Mag. Matthias Edtmayer, LL.M., 1. Botschaftssekretär	Ständige Vertretung Österreichs bei den Vereinten Nationen in New York
Adolf Brückler, M.A.	Bundesministerium für Landesverteidigung

Der Delegation werden die erforderlichen Beraterinnen und Berater aus dem Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten sowie dem Bundesministerium für Landesverteidigung beigezogen werden.

Die mit der Entsendung dieser Delegation verbundenen Kosten finden ihre Bedeckung in den Budgets der jeweils entsendenden Ressorts. Es wird voraussichtlich keine Beschlüsse mit finanziellen Auswirkungen geben; sofern dennoch solche gefasst werden, werden sie aus den dem zuständigen Ressort zur Verfügung gestellten Mitteln bedeckt.

Im Einvernehmen mit der Bundesministerin für Landesverteidigung stelle ich daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle dem Herrn Bundespräsidenten vorschlagen, die Mitglieder der österreichischen Delegation in der oben angeführten Zusammensetzung zur Teilnahme an den Beratungen und Beschlussfassungen des zweiten Treffens der Vertragsstaaten des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen, sowie den Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Mag. Alexander Kmentt, und im Fall seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Botschafter Mag. Dr. Alexander Marschik, und im Fall seiner Verhinderung den stellvertretenden Leiter der österreichischen Delegation, Gesandten George-Wilhelm Gallhofer LL.B., M.A., M.A.I.S., zur Unterzeichnung der allfälligen Schlussakte der Konferenz zu bevollmächtigen.

7. November 2023

Mag. Alexander Schallenberg, LL.M.
Bundesminister